

Gestaltungsrichtlinien für Grabzeichen / Grabmale

(Anlage 1 zu § 18 (5) Friedhofsordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Walsrode)

(1) Allgemeines

Grabzeichen sind vom Nutzungsberechtigten bei einem Fachbetrieb (Steinmetzbetrieb) in Auftrag zu geben. Jedes Errichten oder Ändern ist von der Friedhofsverwaltung zu genehmigen und gebührenpflichtig.

In der Grabnutzungsgebühr für Grabstätten in Gemeinschaftsanlagen sind keine Grabzeichen (Grabmal bzw. Gedenktafel) enthalten.

Im Rahmen des harmonischen Gesamtbildes der Bestattungsflächen in Gemeinschaftsgrabanlagen sind in folgenden genannten Ausführungen zugelassen:

(2) Gemeinschaftsanlage „Standard“ für Erd- und Urnenbestattung

Für Grabstellen in dieser Anlage sind bodenbündig verlegte, bruch sichere und überfahrbare Grabliegeplatte (sog. Rasenplatte) mit der Beschaffenheit nach den Richtlinien der TA-Grabmal* vorgesehen.

Die maximale Oberflächengröße von Grabliegeplatten für Erd-Grabstätten beträgt ca. 50 cm auf 45 cm. Sie sind kopfseitig und mittig der Grabstelle sowie bodenbündig zu verlegen.

Partnergrabstätten für Erdbestattung können auch mit einer gemeinsamen Grabliegeplatte für zwei Inschriften versehen werden. Das Grabmal ist in diesem Fall kopfseitig und mittig der Grabstätte zu verlegen.

Die Oberflächengröße von Grabliegeplatten für Urnen-Grabstellen beträgt 30 cm auf 30 cm und ist mittig auf dem Bestattungsplatz zu verlegen. Eine gemeinsame Rasenplatte bei Partnergräbern ist nicht möglich.

(3) Gemeinschaftsanlage „Gehobener Standard“ für Erdbestattung, Typ I

Je Grabstätte ist ein Kissenstein mit der maximalen Oberflächengröße von 50 x 45 cm aus Naturstein vorgeschrieben. Die Inschrift enthält Namen sowie Geburts- und Sterbedaten.

Der Kissenstein ist schräg liegend (mit ca. 45 Grad Neigung) im oberen Drittel der Erd-Grabstelle, mittig aufzustellen.

Partnergrabstätten können auch mit einem gemeinsamen Grabstein für zwei Inschriften versehen werden. Der Grabstein ist in diesem Fall im oberen Drittel der Grabstätte, mittig aufzustellen.

(4) Gemeinschaftsanlage „Gehobener Standard“ für Urnenbestattung, Typ II

Je Grabstätte ist ein Kissenstein mit der maximalen Oberflächengröße von 40 x 30 cm aus Naturstein vorgeschrieben. Die Inschrift enthält Namen sowie Geburts- und Sterbedaten.

Der Kissenstein ist schräg liegend (mit ca. 45 Grad Neigung) im oberen Bereich der Grabstelle, mittig aufzustellen.

Partnergrabstätten können auch mit einem gemeinsamen Grabstein für zwei Inschriften versehen werden. Der Grabstein ist in diesem Fall im oberen Bereich der Grabstätte, mittig aufzustellen.

(5) Gemeinschaftsanlage „Gehobener Standard“ für Erd- oder Urnenbestattung, Typ III

Je Grabstätte ist ein stehendes Grabmale aus Naturstein bis 50 cm Höhe zu errichten. Die Inschrift enthält Namen sowie Geburts- und Sterbedaten. Der Grabstein ist ohne

Sockel in dem von der Friedhofsverwaltung vorgegebenen Bereich, kopfseitig je Grabstelle zu errichten.

Partnergräber können auch mit einem gemeinsamen Grabstein für zwei Inschriften versehen werden. Der Grabstein ist in diesem Fall im oberen Drittel der Grabstätte, mittig aufzustellen.

(6) Gemeinschaftsanlage „Urnen-Hain“

Je Einzel- bzw. Partnergrabstätte ist eine Gedenktafel vorgeschrieben (siehe zulässige Ausführung), auf der Namen sowie die Geburts- und Sterbedaten von bis zu zwei Personen eingearbeitet werden, die auf einem gemeinsamen Gedenkstein (Granitstelen) montiert werden. Es gibt keine Möglichkeit größere oder mehrere Tafeln je Grabstätte anzubringen.

Zulässige Ausführung für die Gedenktafel im Urnen-Hain:

- Das Material des Natursteins ist Granit, Padang dunkel in den Abmessungen (Breite/Höhe/Stärke)
 - für Einzelgrabstätten 20 x 8 x 1 cm
 - für Partnergrabstätten 20 x 10 x 1 cm
- Schriftfläche: poliert
- Seitenränder: gesägt, Kanten gefast
- Schrifttyp: frei wählbar
- Schriftfarbe: hellgrau getönt
- Schriftgröße: wählbar bis max. 18 mm, ist vom Schrifttyp und der Anzahl der Zeichen abhängig

Hinweis zur Weiterreichung und Montage für die Steinmetzfirma:

- Befestigung der Tafeln erfolgt durch punktuelle Verklebung mittels Polymerkleber. Eine sichtbare Verschraubung ist nicht zulässig.
- Auf der Granitstelen werden die Tafeln auf der zur Pflasterfläche zeigenden Sichtseite beginnend mit der rechten Stelen - im Anschluss der schon vorhandenen Tafeln - von oben nach unten montiert.
- Auf dem gemeinsamen Gedenkstein erfolgt die Befestigung der oberen Tafel in einem Abstand von 10 cm zwischen Oberkante Stelen und Oberkante Tafel.
- Abstand zwischen den Tafeln 2 cm.
- Abstand der linken Tafelkanten im Lot zur jeweils linken Steinkante 2 cm.
- Die unterste Tafel endet auf einer Höhe von rd. 70 cm zwischen Erdboden und der Unterkante der untersten Tafel.